

Kriterienkatalog Eignung

Version vom 06.03.2026

Hinweise:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise müssen vorliegen, um Ihr Angebot umfassend beurteilen zu können. Fehlen Erklärungen oder Nachweise, so entscheidet die Vergabestelle gemäß § 56 Abs. 2-4 VgV über eine Nachforderung. Der Ausschluss eines Angebotes wegen fehlender Erklärungen oder Nachweise richtet sich nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Zum Nachweis der Eignung, insbesondere der Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, füllen Sie bitte das **Formular „Unternehmenszahlen“** entsprechend aus. Sie haben für sich – und für alle Mitglieder einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft sowie für alle eignungsleihenden Unternehmen (sofern zutreffend) – die Anlage „Unternehmenszahlen“ abzugeben.

Soweit Sie für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten von Drittunternehmen in Anspruch nehmen, werden konzernangehörige Unternehmen ebenfalls als Drittunternehmen angesehen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und Unternehmer mit Eignungsleihe werden die Umsätze aller Unternehmen addiert. Die Mindestanforderungen beziehen sich auf die addierten Zahlen.

1) Allgemeiner Jahresumsatz:

Bitte geben Sie die Höhe des Gesamtjahresumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren an. Es wird ein Mindestumsatz in Höhe von 8.000.000 Euro netto pro Geschäftsjahr gefordert.

Sofern Sie für mehr als ein Los Angebote abgeben, beachten Sie bitte, dass für das weitere Los ein Mindestumsatz in Höhe der Summe der Mindestumsätze je Los erfüllt sein muss.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das Beschaffungsamt des BMI unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

2) Spezifischer Jahresumsatz:

Zusätzlich geben Sie bitte den Umsatz an, den Sie bezogen auf den Leistungsgegenstand „Netzwerksicherheitsprodukte des Herstellers Infoblox sowie zugehörige Dienstleistungen“ in

den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt haben. Hierbei wird ein Mindestumsatz von 750.000 Euro netto pro Geschäftsjahr gefordert.

Sofern Sie für mehr als ein Los Angebote abgeben, beachten Sie bitte, dass für das weitere Los ein Mindestumsatz in Höhe der Summe der Mindestumsätze je Los erfüllt sein muss.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das Beschaffungsamt des BMI unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

1) Partner-Status:

Für die von Ihnen angebotenen Produkte sind Sie Hersteller oder Sie verfügen mindestens über einen Partner-Status „Sapphire“ des Herstellers Infoblox, der Sie berechtigt, diese Produkte an Endkunden zu verkaufen und zu supporten (Nachweis durch Zertifizierung oder gleichwertig).

Legen Sie bitte einen geeigneten Nachweis vor!

2) Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens einer (1) geeigneten Referenz in Bezug auf (Netzwerksicherheitsprodukte sowie zugehörige Dienstleistungen des Herstellers Infoblox) ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenz dar.

Folgende inhaltliche Anforderungen werden an die zu benennende Referenz gestellt:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannte Referenz:

- Im Referenzprojekt haben Sie in Bezug auf Netzwerksicherheitsprodukte und zugehörige Dienstleistungen ein Projektvolumen in Höhe von 50.000 € netto an einen Auftraggeber geliefert und integriert, unabhängig davon, ob es sich um Abrufe aus einer Rahmenvereinbarung oder um einen Einzelvertrag gehandelt hat.
- Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).

Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand (z.B. der erreichte Meilenstein im Projekt) anzugeben. Im Falle eines nicht erfolgreichen Projektes soll grob beschrieben werden, weshalb es sich bei dem eingereichten Referenzprojekt um kein Erfolgreiches handelt.

Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.

- Für die Referenz ist die Vorlage "Vordruck Referenzen" zu verwenden.

Es ist nur eine (1) Referenz gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Nutzen Sie in diesem Fall die Vorlage "Vordruck Referenzen" bitte mehrfach (1x je Referenz). Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgeordnete bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bewerbers nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, weitere als bedingungsgemäß betrachtete Referenzen einzureichen.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das Beschaffungsamt des BMI unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage.

Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.